Parzellen-Leerstand und Run auf Grundstücke

FREIZEIT Unterschiedliche Nachfrage in zwei Vereinen – Rüstringen sucht Pächter – Wartelisten am Banter See

VON INGA MENNEN

WILHELMSHAVEN – Gärtnern, grillen, erholen: Viele Menschen, die in einer Stadtwohnung leben, freuen sich, wenn sie eine Parzelle in einem Schrebergarten bekommen, um dort die Natur genießen zu können. Auch die Stadt Wilhelmshaven zählt sechs Kleingarten- und Freizeitvereine. Doch hier gibt es große Unterschiede. Nicht jeder Garten ist bei den Laubenpiepern begehrt. Während auf die Freizeitgartenanlage am Banter See ein regelrechter Run besteht, muss einige Kilometer weiter der Kleingartenverein Rüstringen um das Fortbestehen bangen.



Erika und Peter Seiler haben seit 30 Jahren einen Kleingarten in Rüstringen. Der Verein klagt aber über fehlenden Nachwuchs. BILD: INGA MENNEN

400.000 EURO PACHT FÜR DIE STADT

In Wilhelmshaven bewirtschaften die sechs Vereine in 3000 Gärten 181 Hektar. Davon gehören der Stadt 160,2 Hektar, heißt es auf Anfrage im Rathaus. Der Rest wird von privaten Eigentümern an die Vereine verpachtet. Die Einnahmen aus der Verpachtung spülen der städtischen Kommune jährlich 400.000 Euro in die Kasse. Die Pachten werden von den Mitgliedern, die eine Gartenfläche bewirtschaften, an den jeweiligen Verein bezahlt, der das Geld an die Stadt weitergibt. Diese Kosten sind in Rüstringen und am Banter See in etwa gleich. Die Pacht im Garten- und Freizeitverein beträgt je nach Größe zwischen 200 und 500 Euro plus Strom und Wasser. Im Kleingartenverein Rüstringen zahlen die Mitglieder 350 Euro jährlich inklusive Wasser und Strom, wie der Vorsitzende Peter Seiler berichtet.

Beide Vereine werden ehrenamtlich geführt. Die Wilhelmshavener haben Glück, funktionierende Vorstände zu haben. „Kleinere Vereine fusionieren oft, um die stetig steigenden Anforderungen an die Verwaltung bewältigen zu können“, so Guido Beneke, Geschäftsführer des Landesverbandes Niedersächsischer Gartenfreunde auf Nachfrage. Der Aufwand sei inzwischen immens und die Anzahl derjenigen, die diese Aufgaben übernehmen möchten und können, gehe zurück.

GEREGELT DURCH BUNDESKLEINGARTENGESETZ

74 Hektar gehören zum Kleingartenverein Rüstringen. „Wir haben derzeit 1208 Mitglieder“, sagt der Vorsitzende. Er selbst bewirtschaftet im Heidelbeerweg nahe des Klinikums Wilhelmshaven eine Parzelle mit 400 Quadratmetern. 1299 Parzellen hat der Kleingartenverein Rüstringen. Laut Niedersächsischem Landwirtschaftsministerium gibt es in Niedersachsen 65.000 Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz. Das regelt streng, welche Nutzung auf den Parzellen erlaubt ist, was man anbauen und wie groß die Bebauung sein darf – und dem untersteht auch der Kleingartenverein Rüstringen. „Ein Gartenhaus darf zum Beispiel nicht größer als 20 Quadratmeter sein“, erklärt Peter Seiler.

100 FREIE GRUNDSTÜCKE IN RÜSTRINGEN

Um überhaupt noch „Nachwuchs“ für die Anlage zu bekommen, verschenkt der Rüstringer Verein die Häuschen, die darauf gebaut worden sind. „Im Moment sind um die 100 Grundstücke frei“, sagt Seiler. Aber auch für umsonst rennen die Interessenten den Laubenpiepern nicht gerade die Türen ein. Und das, obwohl sich „die Nachfrage nach Kleingärten auf einem hohen Niveau stabilisiert“, so Guido Beneke. Ob Parzellen gut vermarktet werden könnten, hinge auch vom Zustand ab. „Parzellen in schlechtem Zustand sind schwer zu vermitteln“, sagt der Geschäftsführer. Nicht jedes Haus, das der Verein in Rüstringen verschenkt, ist in schlechtem Zustand. Mit handwerklichem Geschick lässt sich so manches schnell wieder herrichten.



Karina und Matthias Lammers aus Friesoythe hatten Glück. Sie haben eine Parzelle in der Freizeitgartenanlage am Banter See bekommen. Begrüßt werden sie vom zweiten Vorsitzenden des Vereins, Ralf Friedemann. BILD: INGA MENNEN

LANGE WARTELISTE AM BANTER SEE

Viel größer – nämlich maximal 35 Quadratmeter – sind die Häuser, die in der Freizeitgartenanlage am Banter See gebaut werden dürfen. Und obwohl nur fünf Kilometer zwischen den beiden Gartenanlagen in Wilhelmshaven liegen, ist vom Verschenken wie beim Rüstringer Verein am Banter See bei weitem keine Rede. Die Häuser kosten zwischen 10.000 bis 36.000 Euro. „Unsere Warteliste ist lang“, sagt der zweite Vorsitzende Ralf Friedemann. Die 300 Parzellen sind 100 bis 300 Quadratmeter groß. Im Gegensatz zu Rüstringen muss sich in der Gartenfreizeitanlage niemand an das Bundeskleingartengesetz halten. Hier können die Pächter frei entscheiden, was und ob sie überhaupt Blumen pflanzen und Gemüse anbauen möchten. „Und so werden wir auch nicht gerne Laubenpieper genannt“, sagt Friedemann. Die Grundstücke sind alle sehr privat und nicht einsehbar. „Natürlich haben wir hier wie im Kleingarten auch Gemeinschaftsarbeitsstunden, die abzuleisten sind, oder Auflagen wie Ruhe in der Mittagspause“, sagt Friedemann. Aber die Menschen können ihre Anlagen einfach freier nutzen.

PROBLEME GEMEINSAM BESPRECHEN

Dass das Bundeskleingartengesetz geändert werden müsste, um Pächtern mehr Freiheiten zu geben, sieht Guido Beneke nicht. „Das Gesetz bietet einen sehr weiten Rahmen. In diesem Rahmen lassen sich in der Regel alle Wünsche und Bedürfnisse der Pächter abbilden.“ Allerdings müsse es innerhalb der Vereine die Bereitschaft geben, Probleme gemeinsam anzugehen. Was aber bleibt, ist bei den Kleingärten die Drittel-Regel – sprich: Ein Drittel der Fläche muss für den Anbau von Obst, Gemüse, Kräutern und Beeren für den Eigenbedarf vorgesehen sein, ein Drittel Ziergarten und Erholung sowie ein weiteres Drittel darf bebaut und versiegelt sein. Und während die einen gärtnern, genießen die anderen im Freizeit- und Gartenverein Banter See ihr Häuschen mit Pool auf dem Rasen.

